

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

- Objektblatt für den Flughafen Bern-Belp
 - Information und Mitwirkung der Bevölkerung
-

- Herausgeber: Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
- Gegenstand: Anpassung des SIL-Objektblatts für den Flughafen Bern-Belp vom 30. Januar 2002. Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flughafens behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
- Verfahren: Der Entwurf des SIL-Objektblatts wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern.
- Auflagezeit: Das SIL-Objektblatt für den Flughafen Bern-Belp kann vom 30. August 2011 bis und mit 30. September 2011 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
- Auflageorte:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
 - Bundesamt für Raumentwicklung, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Nydegasse 11/13, 3011 Bern
 - Gemeindeverwaltung Belp, Bauabteilung, Güterstrasse 13, 3123 Belp
- Das Objektblatt ist zudem ab dem 30. August 2011 im Internet publiziert unter www.bazl.admin.ch/sil
- Eingaben und Fristen: Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt sind bis am 30. September 2011 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern
- Auskünfte: Folgende Stellen geben Auskunft:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Tel. 031 325 80 65
 - Bundesamt für Raumentwicklung, Tel. 031 322 47 34

30. August 2011

Bundesamt für Zivilluftfahrt